

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.7.2008 (GVBl. S 460 ber. 580) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Magnusgruppe durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2015 folgende 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.01.2010:

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.
Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h	36,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	48,00 €/Jahr
bis 16 m³/h	72,00 €/Jahr
- (3) Bei der Verwendung von Verbundwasserzählern beträgt die Grundgebühr 1/6 des Anschaffungspreises mit Einbauteilen.
- (4) Wird ein geeichter Zweitwasserzähler zur Verfügung gestellt, so beträgt die jährliche Zählergebühr für den einfachen Einbau und Austausch (nicht Umbau, Anbau oder Ausbau) 36,00 € für die Zählerwerte bis 4 m³/h Dauerdurchfluss pro Zähler.
Die hierzu erforderliche Hausinstallation der Wasserversorgungsleitung hat vom Gebührenpflichtigen rechtzeitig und fachtechnisch mit dem Versorger abgestimmt vor dem Einbau des Zweitwasserzählers zu erfolgen.

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. **Die Gebühr beträgt 1,10 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers

§ 17 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe tritt am 01.01.2016 in Kraft

Oberbernbach, den 25.11.2015

.....
Rupert Reitberger
1. Verbandsvorsitzender